

## Anfrage 6

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	11.12.2017	öffentlich

### **Gemeinsame Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion und der Linksfraktion Ludwigshafen; Anwohnerparkausweise/Parkraumbewirtschaftung**

Vorlage Nr.: 20175152

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### zu Frage 1:

In Ludwigshafen werden die Bewohnerparkzonen wie folgt vorgehalten:

Parkzone	Parkplätze für Bewohner	Sonderparkberechtigungen	Verhältnis
I	35	151	1/4,31
II	44	140	1/ 3,2
III	43	159	1/ 3,7
IV	42	101	1/ 2,4
V	79	236	1/ 3,0
VI	906	659	1/ 0,72
12I	90	288	1/ 3,2
12II	907	915	1/ 1,00
12III	291	365	1/ 1,3
12IV	23	37	1/ 1,60
13I	62	182	1/ 3,0

13II	259	596	1; 2,30
13III	186	377	1/2,02
13IV	139	281	1/2,02
13V	108	102	1/ 1,0
14I	113	127	1/ 1,12
15I	450	598	1/ 1,32
15II	34	47	1/ 1,40
15III	196	202	1/ 1,03
15IV	47	70	1/ 1,5
15V	80	138	1/ 1,8
41I	7	9	1/ 1,3
	3898	5780	

Erläuterung:

1. Die Bewohnerparkzonen I – VI sind dem Stadtteil Mitte zuzuordnen; die Bewohnerparkzonen 12 I – 12 IV sind dem Stadtteil Süd zuzuordnen; die Bewohnerparkzonen 13 I -13 V sind dem Stadtteil Nord/Hemshof zuzuordnen; die Bewohnerparkzone 14 I ist dem Stadtteil West zuzuordnen; die Bewohnerzonen 15 I – 15 V sind dem Stadtteil Friesenheim zuzuordnen; die Bewohnerparkzone 41 I ist dem Stadtteil Gartenstadt (Salzburger Straße – St. Marienkrankenhaus) zugeordnet.

#### zu Frage 2:

Diese Frage muss differenziert beantwortet werden.

Seit März 2017 ist für ein festgelegtes Untersuchungsgebiet (in den Stadtteilen Nord /Hemshof, Mitte und Süd) ein Parkraumkonzept in Arbeit. Für die Bewohnerparkzonen in den Untersuchungsgebieten kann nach Abschluss der Untersuchung/Auswertung eine Aussage voraussichtlich im Februar 2018 getroffen werden.

Für die Bewohnerparkzonen außerhalb des Untersuchungsgebiets wird die Verwaltung Erkenntnisse aus dem Parkraumkonzept nutzen, um die Situation in anderen Stadtteilen bewerten zu können.

### zu Frage 3:

Für die Vergabe von Bewohnerparkausweisen sind folgende rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- nachweisbarer Wohnsitz im Bereich einer Bewohnerparkzone (polizeiliche Meldebescheinigung)
- Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs (Führerschein)

Weitere Kriterien sind nicht zu erfüllen.

### zu Frage 4:

Sobald der Abschlussbericht zum Parkraumkonzept vorliegt (voraussichtlich Februar 2018), wird eine Prioritätenliste dem Stadtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf den Punkt 4b, der nicht Bestandteil des Parkraumkonzepts ist, wird auf die Ausführung zu Frage 1 „Bewohnerparkzone 41 I“ verwiesen. Derzeit sind dort 7 Parkstände für Bewohner reserviert und 9 Bewohnerparkausweise ausgestellt.

### zu Frage 5:

Da für eine Verlängerung eines Bewohnerparkausweises der gleiche Verwaltungsaufwand (Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Unterlagen) wie für eine Neuausstellung entsteht, wurde die Gebühr im Rahmen der Gebührenordnung 2017 rechtmäßig angepasst. Anzumerken ist diesbezüglich, dass die Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen eine Anpassung der Verwaltungsgebühren nach Aufwand und Wirtschaftlichkeit gefordert hat. Nachdem lange Jahre keine Gebührenaktualisierung erfolgt ist, hat der Bereich Straßenverkehr in den Jahren 2016-2017 sämtlichen Verwaltungsgebühren überprüft und zum 01.06.2017 eine neue Gebührenordnung verfügt.